

Information zum Datenschutz gemäß Art. 13 und 14
DS-GVO bei der Erhebung von personenbezogenen Daten

Ab den 25.05.2018 ist die von der EU erlassene Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) anzuwenden. Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Fachabteilung I.1 –Finanzen- der Stadt Vreden und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht geben.

1. Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist:

Stadt Vreden
Der Bürgermeister
Burgstraße 14
48691 Vreden
E-Mail: info@vreden.de
Telefon 02564-3030

2. Die/den behördliche/-n Datenschutzbeauftragte/-n erreichen Sie unter:

Mario Könnig
Alte Münsterstraße 16
48477 Ibbenbüren
E-Mail: datenschutz@vreden.de
Telefon 02861-939409

3. Erhebung von personenbezogenen Daten

Die Fachabteilung I.1 – Finanzen – der Stadt Vreden erhebt personenbezogenen Daten im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und den ergänzenden Datenschutzgesetzen innerhalb der steuerlichen Verfahren in dem hierfür erforderlichen Umfang. Zu den steuerlichen Verfahren gehören die Realsteuern (Grund- und Gewerbesteuer) und die kommunalen Steuern und Abgaben (z.B. Hundesteuer, Abfallbeseitigungsgebühren). Die gültige Rechtsgrundlage kann den jeweiligen Bescheiden entnommen werden.

4. Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Es werden folgende personenbezogene Daten verarbeitet:

- Anrede, Vorname, Nachname
- Anschrift
- wenn erforderlich, Geburtsdatum
- gültige E-Mail-Adresse, sofern notwendig und bekannt
- Telefonnummer, sofern notwendig und bekannt
- Bankverbindung, soweit notwendig für Lastschriftverfahren und Überweisungen
- Informationen über den Steuergegenstand/Veranlagungsgrund
- Informationen, die für die Bearbeitung von Steuerfällen oder Anfragen erforderlich sind

5. Dauer der Speicherung

Personenbezogene Daten müssen solange gespeichert werden, wie sie für das Besteuerungsverfahren erforderlich sind. Maßstäbe hierfür sind die steuerlichen Verjährungsfristen (§§ 169 bis 171 und §§ 228 bis 232 AO). Wir dürfen betreffende personenbezogene Daten auch speichern, um diese für künftige steuerliche Verfahren zu verarbeiten (§ 88a AO). Für verschiedene Sachverhalte gilt abweichend auch eine gesetzliche Aufbewahrungspflicht von 10 Jahren.

6. Weitergabe von Daten an Dritte

Alle personenbezogenen Daten, die uns in einem steuerlichen Verfahren bekannt geworden sind, werden nur dann an andere Personen und Stellen (z. B. Verwaltungsgerichte oder andere Behörden) weitergegeben, wenn diese Weitergabe gesetzlich vorgeschrieben oder

zugelassen ist, oder aber eine Zustimmung zur Weitergabe von Ihnen vorliegt. Eine freiwillig erteilte Zustimmung zur Übermittlung von personenbezogenen Daten an Dritte kann jederzeit nach Art. 6 Abs. 1 DS-GVO widerrufen werden.

7. Rechte der betroffenen Person

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte:

Auskunftsrecht: Sie können Auskunft darüber verlangen, ob wir personenbezogene Daten von Ihnen verarbeiten. Ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogene Daten sowie auf weitere mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen (Artikel 15 DS-GVO). Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann (§ 48 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen).

Recht auf Datenberichtigung: Für den Fall, dass personenbezogene Daten über Sie nicht (mehr) zutreffend oder unvollständig sind, können Sie eine Berichtigung und gegebenenfalls Vervollständigung dieser Daten verlangen (Artikel 16 DS-GVO).

Recht auf Löschung, Recht auf Einschränkung: Bei Vorliegen gesetzlichen Voraussetzungen können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten (Artikel 17 DS-GVO) oder die Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten (Artikel 18 DS-GVO) verlangen. Das Recht auf Löschung nach Artikel 17 Absatz 1 und 2 DS-GVO besteht jedoch unter anderem dann nicht, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich ist zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentliche Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt.

Widerspruchsrecht: Sie können gegen bestimmte Datenverarbeitungen widersprechen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, oder keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).

Diese Rechte können nach Art. 23 DS-GVO beschränkt werden. Bundes- und Landesgesetzgeber haben von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Rechte der betroffenen Person zu beschränken. Sollten Sie von den oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Vreden, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür im Einzelfall erfüllt sind.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft; das heißt, durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitungen nicht berührt

9. Zusätzliche Ansprechpartner

Sollten Sie die Ansicht vertreten, dass ihre personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig verarbeitet werden, können Sie sich mit einer Beschwerde an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden.

Handelt es sich im Beschwerdefall um Realsteuern (Grund- und Gewerbesteuer), ist als Aufsichtsbehörde zuständig:

Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Husarenstr. 30, 53117 Bonn
Telefon: +49 (0)228-997799-0
Fax: +49 (0)228-997799-5550
E-Mail: poststelle@bfdi.bund.de

In allen anderen Fällen, die Anlass zur Beschwerde geben, wenden Sie sich bitte an die zuständige Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (LDI NRW)
Kavalleriestraße 2-4, 40213 Düsseldorf
Telefon: +49 (0)211-384240
Fax: +49 (0)211-3842410
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de